



citeq

29.10.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Boenigk

Telefon: 492 18 11

Boenigk@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Beratungsfolge

21.11.2019 Betriebsausschuss der citeq

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2019 wird die BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nevinghoff 30, 48147 Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung mit einem Gesamtbetrag von 20.600,00 € (zzgl. entstehender Auslagen und zzgl. MwSt.) als Rückstellung im Jahresabschluss zum 31.12.2019 berücksichtigt sind.

Begründung:

Gemäß § 15 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) hat die citeq bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht aufzustellen. Unmittelbar nach Aufstellung hat eine Prüfung unter umfassender Beachtung des § 106 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erfolgen. In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen wird zum Zwecke der Kontinuität im Regelfall für die Dauer von bis zu 5 Jahren eine Wirtschaftsprüferin, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen.

Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW benennt der Betriebsausschuss die Prüferin oder den Prüfer für den Jahresabschluss.

Die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH hat bisher vier Jahresabschlüsse geprüft. Die citeq schlägt in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligung vor, diese Gesellschaft letztmalig für eine weitere Prüfung zu beauftragen.

I.V.

Wolfgang Heuer
Stadtrat